

Gemeinde Hergensweiler

Sitzungsvorlage für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 21.05.2026

Tagesordnungspunkt 3b

Bearbeiter(in) Herr Strohmaier

Aktenzeichen

HHSt verfügbare Mittel

Weitere Bürgermeisterinnen/Bürgermeister;
Wahl der dritten Bürgermeisterin oder des dritten Bürgermeisters

2. und 3. Bürgermeisterin/Bürgermeister sind in getrennten Wahlgängen zu wählen.
Nach Kenntnis der Verwaltung liegen bei keinem Gemeinderatsmitglied
Wählbarkeitshindernisse i. S. d. Art. 35 Abs. 2 GO vor.

Damit stehen grundsätzlich alle Gemeinderatsmitglieder zur Wahl.
Die Wahl ist geheim. Es ist die absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erforderlich.

Zur Wahl der weiteren Bürgermeisterinnen/Bürgermeister wurde folgender
Wahlausschuss bestimmt:

Frau Maria Jäger
Frau Ophelia Hermann

Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen diese Zusammensetzung; es ist
zulässig, dass der Wahlausschuss lediglich aus zwei Personen besteht.

Es werden Stimmzettel an die Gemeinderatsmitglieder ausgegeben; nach dem
geheimen Wahlvorgang legen die Mitglieder des Gemeinderates ihren Stimmzettel in
die bereitgestellte Urne ein.

**Ausgeschlossen zur Wahl der dritten Bürgermeisterin/des dritten
Bürgermeisters ist die Person, die unter TOP 3b zur zweiten
Bürgermeisterin/zum zweiten Bürgermeister gewählt wurde.**

Der erste Bürgermeister verkündet das Wahlergebnis und fragt die gewählte Person,
ob sie die Wahl annimmt.